

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kanfer, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinhilber, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate für die viergespaltene Beilage oder deren Raum 60 Pfg.
Bergnigungsanzeigen und Arbeiterermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

An die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten Deutschlands.

Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst, das der Reichstag am 2. Dezember mit 235 gegen 19 Stimmen angenommen hat, verlangt die Vergabe jeder entbehrlichen Arbeitskraft für den Dienst der Landesverteidigung.

Das Gesetz hat durch Einführung der Arbeitspflicht den festen Boden für die Organisation der Arbeit im Dienste der Nation geschaffen. Aber das Werk kann nicht durch Zwangsarbeit gelingen, sondern es muß der Erfolg freiwilliger Mitarbeit des ganzen Volkes aus eigener Ueberzeugung und freudiger Hingabe sein. Namentlich bedarf es für die Arbeiter und Angestellten nicht des Arbeitszwanges, denn ein jeder von ihnen ist von Jugend an in Arbeit aufgewachsen und in Pflichtbewußtsein geschult und wünscht nichts Sehnlischer als ausreichende Beschäftigung.

Die Organisation des vaterländischen Hilfsdienstes bedarf der Arbeiter und Angestellten in hervorragendem Maße, vor allen derjenigen, die früher in einem der für den modernen Kriegsbedarf tätigen Berufe gelernt oder gearbeitet haben. Sie werden aufgefördert werden, sich den vom neuen Kriegssamt bezeichneten Stellen als Facharbeiter zur Verfügung zu stellen. Aber auch die Angehörigen der übrigen Berufe dürfen nicht abseits bleiben, sondern ein jeder muß in der heimischen Arbeitsarmee einen Platz einnehmen, wo er der Landesverteidigung unmittelbar nützlich sein kann. Ein Mangel an weiblichen Angestellten und Arbeiterinnen ist zurzeit nicht vorhanden, weshalb es sich nicht empfiehlt, den Hilfsdienststellen mit dem Ueberangebot solcher Kräfte die Arbeit zu erschweren. Es würde auch erschwerend für die Regelung der Lohnverhältnisse wirken, wenn Arbeitskräfte ohne Bezahlung den auf Lohnarbeit angewiesenen Arbeitern und Angestellten die Arbeitsplätze streitig machen würden. Der Hilfsdienst verlangt weitgehende Opfer von allen, nicht zum wenigsten auch Verzicht auf wichtige Rechte. Dem freien Arbeitsvertrag, der Freizügigkeit sind Schranken gesetzt. Das neue Gesetz bringt aber nicht bloß Pflichten für die Arbeiterschaft, sondern es ist durch die tatkräftige Mitarbeit des Reichstages auch gelungen, die Rechte der Arbeiter und Angestellten in Formen, die für die Interessenvertretung während des Krieges ausreichend sind, sicherzustellen. Für alle Wünsche, Anträge und Beschwerden der Arbeiter sind zunächst Betriebsausschüsse zuständig, die zur Wahrung der Interessen der Arbeiter in jedem Betrieb mit mindestens 50 Arbeitern bzw. Angestellten errichtet werden müssen. Kommt hierbei eine Einigung mit dem Arbeitgeber nicht zustande, so kann entweder mit Zustimmung beider Parteien das Gewerbe-, Berggewerbe- oder Kaufmannsgericht angerufen werden, oder es entscheidet eine paritätische Schlichtungskommission, die für jeden Bezirk einer Ersatzkommission zu errichten ist. Auch die Landwirtschaft ist dieser Rechtsprechung unterstellt. Das sind erhebliche Verbesserungen des seither geltenden Rechtszustandes, die ohne die energische Tätigkeit aller Gewerkschaftsgruppen nicht erreicht worden wären. In Fragen der Heranziehung von Personen zum Hilfsdienst fungieren die Ausschüsse bei den Ersatzkommissionen erstinstanzlich und als Beschwerdestellen Ausschüsse für den Bezirk jedes stellvertretenden Generalkommandos. In Fällen der Heranziehung von Betrieben und Personen zum Hilfsdienst entscheidet zunächst ein Ausschuss für den Bezirk des Generalkommandos und über Beschwerden ein Ausschuss beim Kriegssamt. Ferner wird das Kriegssamt zur Leitung des mit der Regelung der Arbeiterfragen betrauten Ressorts einen Gewerkschaftsvorsitzenden berufen, der das Vertrauen der deutschen Gewerkschaften in weitestem Maße besitzt. Endlich ist auch das Vereins- und Verfallamlnungsrecht für alle im vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen durch das Gesetz selbst geschützt und darf in keiner Weise beschränkt werden. Die Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz bedürfen der Zustimmung eines vom Reichstag hierzu gewählten Ausschusses.

Diese Rechtsgarantien können aber nur dadurch wirkliches Leben erhalten, daß die Arbeiterschaft sich einmütig und ohne Unterlaß für die gewerkschaftlichen Organisationen einsetzt. Ohne die Mitarbeit im Sinne gewerkschaftlicher Grundsätze würde die Umgestaltung der freien Privatwirtschaft zur geregelten Volkswirtschaft des Staates lediglich die Arbeiter und Angestellten benachteiligen und nicht die fremde Anteilnahme und die großen Leistungen erwecken, deren das Reich so dringend bedarf. Ohne gewerkschaftliche Interessenvertretung wären auch die Ausschüsse und Schlichtungskommissionen nicht imstande, ernste Differenzen zu verhüten und die Arbeiter und ihre Angestellten zu ihrem Recht kommen zu lassen. Deshalb müssen die Arbeiter und Angestellten zunächst darauf bedacht sein, gewerkschaftlich organisierte Arbeiter in die neu zu wählenden Ausschüsse zu entsenden, und sie müssen weiterhin dafür tätig sein, daß möglichst alle im vaterländischen

schon Hilfsdienst Beschäftigten der gewerkschaftlichen Organisation als Mitglieder zugeführt und über ihre Pflichten und Rechte in kameradschaftlicher Weise aufgeklärt werden. Der vaterländischen Arbeitspflicht muß die gewerkschaftliche Organisationspflicht gleichgestellt werden, wenn das große Werk der Mobilisation aller heimischen Kräfte dauernd Nutzen bringen soll.

Die erste und wichtigste Aufgabe der Arbeiter und Angestellten allerorts ist die Wahl gewerkschaftlich organisierter Vertreter aus ihrer Mitte zu den Betriebsausschüssen. Die Wahl ist unmittelbar und geheim und erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Für Betriebe mit mindestens 50 Angestellten sind besondere Angestelltenausschüsse zu errichten. Solche Ausschüsse sind auch für Staatsbetriebe, mit Ausnahme der Eisenbahnbetriebe, zu wählen. Weiterhin obliegt es den gewerkschaftlichen Organisationen (Gewerkschaftsstellern bzw. Gauleitern), Vorschläge für die Berufung der ständigen Beisitzer zu den Schlichtungskommissionen für den Bezirk jeder Ersatzkommission zu machen, damit auch in diesen wichtigen Berufungsinstanzen gewerkschaftlich geschulte Kräfte, zu denen die Arbeiterschaft volles Vertrauen hat, nach Recht und Billigkeit entscheiden. Ueber diese Wahlen werden den Kartellen bzw. Gauleitern besondere Verhaltensmaßregeln übermittelt werden. Bei diesen Wahlen und bei der Organisationsarbeit während des Krieges sind Streitigkeiten mit den übrigen Gewerkschaftsgruppen zu vermeiden und ein gemeinsames Vorgehen aller Gewerkschaftsrichtungen, die unabhängig von den Arbeitgebern bestehen, herbeizuführen.

In dem Existenzkampf, den Deutschland um sein Bestehen und seine Zukunft führt, hat sich die Wahrheit glänzend durchgerungen, daß die Arbeiterklasse der bedeutsamste Teil des Volksganges ist und ohne deren Opfergeist der geordnete Aufbau der Kriegswirtschaft nicht möglich wäre, der für die Selbstbehauptung unseres Volkes in diesem Kriege von entscheidender Bedeutung ist. Aber ohne ihre feste Organisation hätte die Arbeiterschaft auch diese Anerkennung nicht erreicht, und diese Organisation muß nach Beendigung des Krieges dafür sorgen, daß die Wiedergeburt Deutschlands im Zeichen der politischen Gleichberechtigung und der Anerkennung der Arbeiterorganisationen sowie der Sozialpolitik erfolgt.

Berlin, 8. Dezember 1916.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Auch eine Neuorientierung.

Die der Arbeiterschaft in Aussicht gestellte „Neuorientierung“ besteht in der Hauptsache in leeren Versprechungen, für deren Einlösung uns jede Sicherheit fehlt. Den Gewerkschaften ist zwar für ihr gemeinnütziges Wirken im Kriege, so bei der Fürsorge für die Arbeitslosen, für ihre Tätigkeit im Interesse der Kriegsbeschädigten sowie überhaupt für ihre Leistungen auf sozialem Gebiet verschiedentlich Lob und Anerkennung gezollt worden. Solche Anerkennung läßt uns aber recht kühl. Das Wirken der Gewerkschaften ist nicht diktiert von dem Wunsch, das Lob hochgestellter Kreise zu ernten. Was wir tun, tun wir, um der Arbeiterschaft zu nützen. Dieser Gesichtspunkt ist von jeher unser Leitstern gewesen, gleichviel, ob man uns deshalb Anerkennung zollt oder mit Verfolgungen lohnt.

Die einzige positive Tat in der Richtung der Neuorientierung ist die Novelle zum Reichsvereinsgesetz. Ein äußerst bescheidener Fortschritt. An dem § 17a des Reichsvereinsgesetzes ist viel wichtiger als seine Einfügung in das Vereinsgesetz der Umstand, daß es notwendig war, das, was er bringt, erst ausdrücklich auszusprechen. Als das Reichsvereinsgesetz beraten wurde, ist verprochen worden, das Gesetz so zu handhaben, wie es der jetzt neueingefügte Paragraph verbürgt. Wie dieses Versprechen eingelöst wurde, haben wir zur Genüge erfahren. Die neue Bestimmung im Vereinsgesetz berührt dessen seitherigen Inhalt in keiner Weise, sie besagt nur, daß es nicht zulässig sein soll, die Bestimmungen des Gesetzes bezüglich der jugendlichen Personen in schikanöser Weise gegen die Gewerkschaften auszulagern.

Diese Sicherung der Gewerkschaften gegen gewisse Arten von Schikanen ist den Gegnern der Gewerkschaften schwer in die Glieder gefahren. Die seitherige Praxis der Gesetzgebung, der Verwaltung und auch der Justiz, welche die Arbeiterorganisationen mit besonderem Maß gemessen haben, scheint ihnen so selbstverständlich geworden zu sein, daß sie jedes Abweichen von dieser Regel als ein ihnen persönlich zugefügtes Unrecht und als eine Gefahr für die soziale Ordnung betrachten, die sich ihrer Meinung nach nur auf die Unterdrückung der Arbeiterschaft und ihrer Organisationen gründen kann. Äußerungen, die eine solche Auffassung verraten, ist man in der letzten Zeit öfters begegnet. Mit dankenswerter Offenheit spricht sich darüber der Deutsche Braunkohlen-Industrieverein in seinem letzten Jahresbericht aus. Dort wird u. a. ausgeführt:

„In Arbeitgeberkreisen blickt man mit einer gewissen Besorgnis auf die überreiche Anerkennung des vaterländischen Verhaltens der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen und ihrer Führer im Kriege, die

ihnen von fast allen bürgerlichen Parteien und im besonderen auch von Vertretern der Staats- und Reichsregierung bekundet worden ist. Die Befürchtung ist nicht unbegründet, daß dadurch das Kraftbewußtsein der gewerkschaftlichen Arbeiterverbände außerordentlich erstarken wird, und bereits liegen Erfahrungen dafür vor, daß dieses Kraftbewußtsein zu immer mehr in die Wunschen der Organisation auf sozialpolitischem Gebiet und damit zu einer starken Beunruhigung unseres wirtschaftlichen Lebens führen wird. Als sicher kann man wohl annehmen, daß die vom Bundesrat und Reichstag im Frühjahr 1916 angenommene Novelle zum Reichsvereinsgesetz zur Erstärkung der Gewerkschaften beitragen wird.“

Interessant ist es, zu erfahren, worin die maßlosen Wünsche der Organisationen bestehen, die das wirtschaftliche Leben so schwer beunruhigen. Die Kuhnrieger des Ertrages der Braunkohlenindustrie entrüsten sich darüber, daß im Reichstag und in der gewerkschaftlichen Presse

„zielbewußt darauf hingearbeitet wird, den Arbeitern in ihrer Gesamtheit, im besonderen auch ihren Verbänden, ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht über die Arbeitsbedingungen zu verschaffen.“

Die Industriemagnaten finden es unerträglich, daß die Arbeiter und ihre Organisationen ein Mitbestimmungsrecht bei der Festlegung der Arbeitsbedingungen verlangen. Ihrer Auffassung nach hat der Unternehmer zu befehlen, und der Arbeiter hat sich willenlos seinen Anordnungen zu fügen. Der Unternehmer allein bestimmt die Lohnhöhe und die Arbeitszeit; dankbar und bescheiden hat der Arbeiter entgegenzunehmen, was ihm gnädigst zugewilligt wird. Im Wirtschaftsleben kommt es nicht darauf an, daß die Arbeiterschaft in die Lage versetzt wird, ein menschenwürdiges Dasein zu führen, der Zweck der industriellen Produktion ist es, den Aktionären fette Dividenden, den Direktoren und Aufsichtsräten reiche Tantiemen zu sichern.

Es ist bezeichnend, daß sich eine solche Gesinnung jetzt schon, mitten im Kriege, hervorwagt. Was für Töne werden die Industrieherrn erst anschlagen, wenn der Krieg vorüber ist und die Erinnerung daran verblaßt, daß es die deutschen Arbeiter waren, die unter Einsetzung ihres Lebens das Vaterland vor dem Einbruch des Feindes geschützt und dadurch die Erhaltung unserer Volkswirtschaft gesichert haben. Wenn es die Industriellen als eine Beunruhigung empfinden, daß sich die Arbeiter gegen die Verklawung wehren, dann wird man ihnen diesen Schmerz nicht ersparen können.

Der Braunkohlen-Industrieverein rechnet mit schwierigen Arbeiterverhältnissen nach dem Kriege. Nicht wirtschaftsfriedlichen Zeiten, sondern Zeiten lebhafter Auseinandersetzung zwischen Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen gehen wir entgegen, denn trotz aller Anerkennung der Verdienste und des vaterländischen Verhaltens der Arbeiter in Deutschlands schweren Zeiten wird es notwendig sein, den vielfach falsch beurteilten Herr-im-Hause-Standpunkt zu verteidigen.“

Man sieht, die Scharfmacher geben nichts auf den Burgfrieden, der eigentlich die Hervorkehrung dieses Standpunktes verbieten sollte. Wir sind aber weit entfernt, dem Braunkohlen-Industrieverein aus dieser Offenherzigkeit einen Vorwurf zu machen. Im Gegenteil, wir begrüßen es, daß er das, was andere Unternehmerorgane aus Zweckmäßigkeitsgründen vorläufig im Bußen bewahren, offen ausspricht. Die Arbeiter werden dadurch vor unangebrachter Vertrauenslosigkeit bewahrt. Sie wissen nun, wessen sie sich zu versehen haben, und sie werden daraus die Lehre ziehen, daß sie mit aller Macht an dem Ausbau ihrer Gewerkschaften arbeiten müssen. Sie sind es sich selbst und ihren Familien schuldig, dahin zu arbeiten, daß die Unternehmer den längst überlebten Herr-im-Hause-Standpunkt aufgeben und den Arbeitern ein Mitbestimmungsrecht über die Arbeitsbedingungen einräumen.

In dieser Hinsicht sind bereits sehr wesentliche Fortschritte erzielt. In dem Maße, in dem die Gewerkschaften erstarken, wird ihr Verlangen, als die berufene Vertretung der Arbeiterschaft anerkannt zu werden, erfüllt. Im Laufe der Zeit sind immer mehr Unternehmer und Unternehmerorganisationen von dem Herr-im-Hause-Standpunkt abgetommen, sie erachten die Arbeiter und ihre Organisationen als gleichberechtigten Faktor bei der Festlegung der Arbeitsbedingungen; sie schließen mit ihnen Verträge ab, und sie finden, daß sie dabei nicht übel fahren. Gewisse Unternehmergruppen, als deren Wortführer sich der Braunkohlen-Industrieverein aufwirft, wollen dieser Entwicklung entgegenwirken. Ihre „Neuorientierung“ zielt darauf ab, die Kraft der Arbeiter zu schwächen durch die Förderung der gelben Organisationen. In dem Bericht heißt es deshalb im Anschluß an die eben zitierte Stelle weiter:

„Unter diesen Umständen lag es nahe, daß man in Regierungs- und Arbeitgeberkreisen dem Gedanken der Förderung der nationalen Arbeiterbewegung, die sich vor Ausbruch des Krieges schon in erfreulicher Entwicklung befand, nähergetreten ist. Darf man sich doch von einer Erstärkung dieser Organisationen zum mindesten eine Abschwächung der auf parteipolitischen Gegensätzen beruhenden künftigen Auseinandersetzungen zwischen Arbeitgeber und den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern versprechen.“

unterbreitet haben, durch welche die beschlossenen Zulagen am durchschnittlich die Hälfte reduziert wurden.

In Hamburg fand am 29. November eine gemeinsame Versammlung des Arbeitgeber-Schutzverbandes und der Tischlerinnungen von Hamburg, Altona und Wandsbeck statt.

Hierzu veröffentlicht der „General-Anzeiger für Hamburg-Altona“ eine ihm aus Gewerkschaftskreisen zugegangene Mitteilung, in welcher es heißt: „Dazu (d. h. zu dem zitierten Satz) ist zu sagen, daß auf Grund der Berliner Vereinbarungen nur solche Teuerungszulagen in Anrechnung gebracht werden sollen, die zwischen den beiderseitigen örtlichen Organisationen vereinbart waren.“

Inzwischen ist es in der wichtigsten Streitfrage noch am Ort zu einer Einigung gekommen. In einer am 6. Dezember abgehaltenen Versammlung konnte der Bevollmächtigte, Kollege Bledke, mitteilen, daß die Verständigung mit dem Arbeitgeber-Schutzverband auf folgender Grundlage zustande gekommen ist:

Die Freie Vereinigung deutscher Pianofortefabrikanten, die in Berlin hat sich mit der Teuerungszulage für die Arbeiter beschäftigt. In der „Deutschen Instrumentenbau-Zeitung“ ist das Protokoll der Monatsversammlung vom 22. November abgedruckt, in dem es heißt: „Am 10. November ist dem Holzarbeiter-Verband auf sein Ersuchen, eine allgemeine Teuerungszulage von 25 Prozent zu gewähren, geschrieben worden, daß bei der Eigenartigkeit der Pianofortefabrikation eine allgemeine, gleichmäßige Teuerungszulage nicht zugestanden werden kann.“

Aus der Holzindustrie.

Reichstarif und Teuerungszulage in der Korbinindustrie. Von der Zentralkommission der Korbmacher wird uns geschrieben:

Als am 6. Dezember 1915 der Reichstarif für die Geschloßfabrikation zwischen den Unternehmer- und Arbeiterorganisationen in der Korbinindustrie abgeschlossen wurde, waren die beiderseitigen Kontrahenten der Ueberzeugung, damit ein Werk geschaffen zu haben, das es ermöglicht, nach Abs. 9 des Vertrages, „jeder Schmutzkonkurrenz entgegenzuwirken und den beiderseitigen Gewerbeangehörigen den notwendigen Schutz gegen unethische Praktiken jeder Art zu gewähren“.

Das Verhalten dieser größten aller deutschen Vergewaltigten erregt bei den vertragschließenden Parteien um so mehr Bestürzung, als dadurch Bestrebungen einer Gruppe von Unternehmern genährt werden, die durch die Ausschaltung des Reichstarifs für die Geschloßfabrikation für unzulässig zu erklären. Diese Leute, die zum Teil in den Kreisen des großen Wortes führen, bisher aber kaum einen Namen besaßen, können sie nicht darcinführen, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer Verträge abschließen, bei denen die Arbeiter als gleichberechtigte Faktoren auftreten.

Sie sehen dadurch ihre vermeintliche Autorität immer mehr schwinden und streifen sich daher mit aller Macht gegen die sozialen Bestrebungen der Zeit.

Zu Beginn des jetzigen Krieges waren es nur sehr wenige dieser oben skizzierten Unternehmer, die es wagten, größere Aufträge in Geschloßfabrikation zu übernehmen, trotzdem von vornherein feststand, daß dabei ein sehr guter Gewinn herauskommen würde und die Vergewaltigung sogar Vorschläge in beliebiger Höhe für kapitalschwache Firmen gewährte.

In neuerer Zeit sind die in der Geschloßfabrikation, besonders in den Großstädten, beschäftigten Personen zu der Ueberzeugung gekommen, daß die im Reichstarif vereinbarten Sätze den jetzigen Lebensmittelpreisen nicht mehr entsprechen; sie haben daher versucht, die Unternehmer zur Gewährung von Teuerungszulagen zu bewegen.

Freilich ist es zu verstehen, daß die Unternehmer sich weigern, gemeinsam mit den Arbeitern bei der Behörde vorzusprechen, weil dabei Praktiken zur Sprache kommen könnten, die als nicht ganz einwandfrei dem einen oder dem anderen peinlich berühren dürften, die aber, solange sie geübt werden, von gewinnbringender Bedeutung sind.

Eine Uebergangswerkstätte für kriegsbeschädigte Holzarbeiter hat die Möbelfabrik zum Bruderhaus in Neutlingen eingerichtet. Arbeitsplätze sind vorhanden für 8 bis 10 Schreiner, 2 Maschinenarbeiter, 1 Drechsler, 2 Bildhauer, 2 Tapezierer und Dekorateur und 3 bis 4 Beizer und Polierer.

Gewerkschaftliches.

Die Buchdruckerhilfsarbeiter in Berlin hatten Differenzen wegen der Teuerungszulagen, die jetzt vom Tarifamt der deutschen Buchdrucker beigelegt wurden. Ende Oktober war zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter ein Abkommen getroffen worden, nach welchem die Teuerungszulagen der Hilfsarbeiter eine Erhöhung um 75 Prozent erfahren.

Der Eisenbahner-Verband wird mit Beginn des nächsten Jahres ein eigenes Organ herausgeben. Bisher galt der „Bedruf“ als Verbandsorgan, der im Jahre 1897 als Organ des Verbandes der Eisenbahner Deutschlands (EiZ Hamburg) ins Leben gerufen wurde.

Arbeitslosigkeit im Monat November 1916.

Table with columns for location (Gau), number of workers, unemployed members, and support received. Includes data for Danzig, Glettin, Breslau, Berlin, Dresden, Leipzig, Erfurt, Magdeburg, Hamburg, Hannover, Müßfeldorf, Frankfurt, Nürnberg, München, Stuttgart, and Hauptliste.

Aus nachstehend angeführten Jahrestellen Zahlen wurde ein Bericht nicht eingesandt: Freienwalde, Herzberg — Großhartsdorf — Adorf, Brambach, Sätzenbig — Eijenach. Mühlhausen i. Th., Schwarza — Goslar, Bittenberg — Delmenhorst — Lage, Minden — Gelsenkirchen, Schwelm — Spener, Vilbel — Polzkirchen — Troßingen.

Zur besseren Uebersicht über den unterschiedlichen Umfang der Arbeitslosigkeit fügen wir noch folgende Vergleichszahlen bei:

Table comparing unemployment statistics for 1911-1916, showing total unemployed and percentage of unemployed per 100 workers.

Verband ein eigenes Organ schaffen, das unter dem Namen 'Der Eisenbahner' von Beginn des nächsten Jahres an von dem Vorsitzenden des Verbandes, L. Brunner, in Berlin herausgegeben wird.

Soziale Rechtspflege.

Ein Rechtsstreit über die Kriegskosten.

Vor dem Gewerbegericht in Dortmund klagten fünf unserer Kollegen gegen die Firma Franz Schlüter. Diese hatte Arbeiten in Belgien für die Heeresverwaltung übernommen und die Ausführung deutschen Arbeitern übertragen. Durch Arbeitsvertrag hatte sie sich verpflichtet, den Arbeitern angemessene Kost zu gewähren. Dieser Verpflichtung ist sie aber nur in unzureichendem Maße nachgekommen. Vor dem Gewerbegericht behaupteten die Kläger, daß die Kost teils unzureichend, teils ungenießbar oder verdorben war. Sie seien deshalb genötigt gewesen, sich auf ihre Kosten Ersatzessen zu beschaffen und hatten hierfür für den Tag durchschnittlich mindestens 1,50 M. auszugeben gehabt. Der Unternehmer bestritt natürlich diese Behauptung. Er hatte einen Wollmeister und einen Bauführer als Zeugen dafür benannt, daß stets zureichendes und angemessenes Essen gereicht worden sei. Die Kläger hatten sich dagegen auf das Zeugnis einiger anderer Arbeiter berufen. Die Aussagen der anderweitig vernommenen Zeugen lagen dem Gewerbegericht vor. Dieses gewann aus ihnen die Überzeugung, daß die Firma ihrer Verpflichtung, den Klägern ausreichendes Essen zu liefern, nicht nachgekommen sei. Sie muß ihnen daher entsprechend §§ 276, 326 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Unzulagen für die Ersatzkost erstatten. Dementsprechend wurde die Firma verurteilt, den fünf Klägern den eingeklagten Betrag in Gesamthöhe von 1654,80 M. zu zahlen.

Von unseren Kollegen im Felde.

Das Eiserne Kreuz. Den nachbenannten Verbandsmitgliedern ist nach den uns zugegangenen Mitteilungen das Eiserne Kreuz verliehen worden: Karl Jahn und Otto Menke, beide Schiffbauer, aus Alen; Fritz Borchert, Drechsler, aus Berlin; Alois Schmid aus Deggendorf; Louis Rod aus Eisleben; Friedrich Horn aus Frankfurt a. O.; Hugo Methner, Bevollmächtigter der Zahlstelle Frankfurt a. O. (ist schon seit längerer Zeit etatsmäßiger Feldwebel); Georg Birgmeier, langjähriger Bevollmächtigter, Martin Huber, Schreiner, Josef Kuffner (letzterer ist inzwischen gefallen), alle drei aus Freising; Richard Bulle, Tischler, aus Greifenhagen; Willi Uhle aus Krefeld; Ernst Buche aus Küstrin; Johann Häusler und Josef Hoffer, beide aus Arumbach; Hugo Paul, Schreiner, und Max Pfundstein, Kammacher, beide aus Pforzheim; Arthur Krüger, Tischler, aus Rostock; Albert Strobel aus Schorndorf; Robert Bizer, Klaviermacher, und Georg Wimmer, Schreiner, beide aus

Stuttgart; Martin Rimnich, früher Kassierer der Zahlstelle Tullingen (wurde zum Feldwebel befördert); Richard Herbricht aus Zwickau.

Die Heilwirkung des Schützengrabens.

Die Notiz dieser Ueberschrift, die wir in Nr. 45 veröffentlicht haben, hat bei unseren Feldgrauen draußen, wie sich aus Zuschriften ergibt, starke Beachtung gefunden. Es handelt sich dabei um das Gutachten, welches ein Dr. Ritter in einem Rentenstreitverfahren vor dem Oberversicherungsamt in Dresden abgegeben hat. Dieser Arzt erklärte, man habe hysterische Rentenempfänger mit hohen Rentenbezügen ohne Widerrede eingestellt und sie in den Schützengrabengeschicht, wo sie gesund geworden seien. Hysterische Rentenempfänger hätten sogar das Eiserne Kreuz I. Klasse erhalten.

Die Glossen, die unsere Feldgrauen auf Grund eigener Beobachtungen zu diesem Gutachten machen, eignen sich meist nicht zur wörtlichen Wiedergabe. Als Probe sei nur folgende Stelle aus dem Briefe eines bayerischen Kollegen erwähnt:

Dem Dr. Ritter und denen, die seiner Ansicht huldigen, wäre zu wünschen, daß sie nur ein Vierteljahr aushalten und mitmachen müßten, was wir in 28 Monaten mitgemacht haben. Vermutlich würden sie dann ihre Ansichten über die Heilwirkung des Schützengrabens ein wenig ändern. Der Dr. Ritter wird sich, wenn er persönliche Erfahrungen als Soldat im Schützengraben gesammelt hat, doch wohl überlegen, ob man es verantworten kann, hysterische Leute in den Schützengrabengruben zu schicken, damit sie gesund werden und sich das Eiserne Kreuz I. Klasse holen.

Wir wollen es bei dieser Probe bewenden lassen. Fest steht jedenfalls, daß durch ärztliche Gutachten von der Art der hier kritisierten der Geist des Durchhaltens keine Förderung erfährt.

Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2, bezogen werden.

Neue Kunstblätter aus dem Verlag von B. G. Teubner. Im Hinblick auf das bevorstehende Weihnachtsfest erscheint es angebracht, auf die in dem bekannten Verlag erscheinenden Kunstler-Steinzeichnungen hinzuweisen, von denen wieder eine neue Serie erschienen ist. Diese Bilder in den verschiedensten Formaten sind ein wertvoller und dabei recht billiger Zimmerschmuck. Gegen Einsendung von 50 Pf. versendet der Verlag von B. G. Teubner in Leipzig, Poststraße 3, den vollständigen Katalog über künstlerischen Wandschmuck mit farbiger Wiedergabe von über 200 Blättern und ausführlichem Verzeichnis der Rahmen, die von der gleichen Stelle bezogen werden können.

„Der Krieg in den Tiefen der Menschheit“ ist der Titel eines neuen, reichillustrierten Kosmos-Doppelbändchens aus der Feder des bekannten Prof. Weule, Direktor des Leipziger Museums für Völkerkunde (Stuttgart, Francksche

Verlagshandlung. Geh. 2 M., geb. 3 M.). Die Schrift bietet eine Rundschau über die Kriegführung der Völker auf mehr oder minder kulturloser Entwicklungsstufe, wie sie einmal alle Völker, auch die jetzt höchststehenden, eingenommen haben, und auf der jetzt noch zahlreiche, wenn auch wenig koptreiche Stämme in allen Erdteilen außer Europa stehen.

Dokumente zum Weltkrieg 1914. Herausgegeben von Eduard Bernstein. Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68. In dieser Sammlung ist soeben das 15. Heft: „Das englische Glaubuch“, 3. Teil, erschienen. Preis 60 Pf. Dieses Heft ist eine notwendige Ergänzung der in den beiden anderen Bänden nicht enthaltenen sowie eine Vervollständigung der dort unvollkommen wiedergegebenen Depeschen.

„Der Mensch vor 100 000 Jahren“ ist Gegenstand eines reichillustrierten Werkes, das der bekannte Urzeitforscher Dr. O. Hauser im Januar bei F. A. Brockhaus in Leipzig erscheinen läßt. Der Verfasser wurde bei Kriegsausbruch aus Frankreich mit barbarischer Rücksichtslosigkeit vertrieben und hat während der erzwungenen Muße die epochenmachenden Ergebnisse einer 20jährigen Forschertätigkeit in diesem nach Schreier und Preis (3 M.) durchaus vollstimmlichen Buche zusammengefaßt. Die überraschendste seiner Entdeckungen ist die zweier vollkommen erhaltenen Schädel, die uns unzweifelhaft Kunde geben von zwei bisher unbekannt „affenähnlichen“ Rassen unserer Urvorväter. Schon dieser alle bisherigen Vorstellungen erschütternde Fund dürfte hinreichen, die allgemeinste Aufmerksamkeit auf Hausers Buch zu lenken.

Deutscher Konsumrentenamt. Herausgegeben im Auftrag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine e. V., Köln-Mülheim, von Dipl. merc. Robert Schloesser. Preis 35 Pf. Verlag: Verlags- und Versicherungs-Gesellschaft des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine m. b. H., Köln-Mülheim.

Briefkasten.

Beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung einer Nummer wollen sich die Postbezieher stets nur an den Briefträger oder die zuständige Bestell-Postanstalt wenden. Erst wenn Nachlieferung und Aufklärung nicht in angemessener Frist erfolgen, wende man sich unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an unseren Verlag.

Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen Erstagklasse. (Kleinerer Verein auf Gegenseitigkeit.) Hamburg. Im November sandten Ueberschüsse ein: Berlin B 400 Mark, Bergedorf, Nürnberg je 200, Furtwangen, Kaiserslautern, Dörschhausen und Croffen je 100 M. Summa 1200 M.

Zuschuß erhielt: Harburg 100 M. In der Quittung für Oktober muß es beim Zuschuß heißen: Berlin C 100 M. J. U. M. a. H. a. n. n., Hamburg 31, Schwendestr. 37.

Anzeigen.

Zahlstellenverwaltungen werden zum Winter des gefallenen Kollegen Tischler, geb. am 12. 2. 1882 zu Eilenburg, gebeten, uns die Adresse der Zahlstelle bzw. Arbeitsstelle anzugeben, welcher sein Gehalt vor der Einberufung angehört hat. Zahlstelle Eilenburg, Breite Straße 11.

Mehrere Bau- und Möbeltischler, auch Kriegsverletzte, für dauernde Beschäftigung sofort gesucht. Lohnangabe erwünscht.

O. Schneider, Großwustertischler (Bez. Magdeburg).

Mehrere gute Möbeltischler und Stuhlbauer sowie einige sauber arbeitende Polsterer stellen sofort ein Werkstätten Bernard Stadler, Paderborn.

Meister

für Holländer Holzschuhfabrikation, der mit allen Maschinen Bescheid weiß, findet sofort dauernde Beschäftigung.

B. Grosz, Ant.-Gef., Leipzig-R. Eilenburger Straße.

Gelernter Tischler als Zuschneider für vornehme Herren- und Speisezimmer in dauernde Stellung gesucht.

Niederländische Möbelfabrik, Münster a. Deister.

Tüchtige Tischler auf furnierte Möbel für dauernde Beschäftigung gesucht. Carl Förster Nachf., Möbelfabrik, Leipzig.

Sie suchen für unsere Abteilung Sägewerk und Feilerei einen energiegelben Mann als Vorarbeiter.

Derselbe muß mit der Behandlung der in Frage kommenden Holzbearbeitungsmaschinen vollständig vertraut sein, Reparaturen leichtester Art selbstständig ausführen können. Offerten mit Gehaltsansprüchen erbeten an Zeitzinger Maschinen- u. Feilfabrik G. m. b. H., Dettlingen a. N.

Tüchtiger Fräser mit langjähriger Praxis in der Dautischlerei zum sofortigen Eintritt gesucht. Gebr. Meyerowitz, Holzbearbeitungsfabrik, Königsberg i. Pr.

Drechsler und Stuhlmacher auf bessere Stühle werden gesucht. Zahlstelle Magdeburg, Gr. Storchstr. 7.

Stuhlbauer auf gute Stühle, Sessel und Garnituren sowie Polierer auf gute Arbeit für dauernde Beschäftigung bei gutem Verdienst gesucht. Kürth & Dieber, Geringswalde i. Sa.

Korbmacher auf runde 66er Geschloßkörbe gesucht. Gebr. Wolff, Bernburg.

Für Weihnacht und Winterabend!

Als Zwischendecksteward nach Südamerika. Erzählung von Heinrich Renzenhagen. 1.- M.

Eines Arbeiters Weltreise. Von Fritz Sommer. Mit über 100 Abbild., 418 S., elegant gebd. 4,50 M.

Aus Amerikas Arbeiterbewegung. Von E. Legien. Mit zahlreichen Abbild., 203 Seiten, elegant gebd. nur 2 M. (Aus Leben und Arbeit in der neuen Welt).

Aus meinem Leben. Von August Bebel. 3 Teile gebunden 7,25 M., Gebunden 2, 8,50 M.

Sechzehn Jahre in Sibirien. Von E. G. 2 Bände. Gebunden 3,50 M.

Erinnerungen aus meinen Kindheits- und Mädchentagen. Von Elisabeth Dorn. 1.- M.

Aus meinen vier Pfählen. Für nachdenkliche Eltern und Kinderfreunde. Von E. Kirsch. 1,25 M.

Verlagsanstalt d. Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

50 Korbmacher auf alle Sorten Geschloßkörbe stellt sofort ein Georg Wicht, Rohrwarenfabrik, Eisleben.

Bürstenmacher für Becken, Einziehen bei hohem Wochenlohn sofort gesucht. Ernst Theis, Cassel, Hohenzollernstraße 14.

Wir empfehlen: Almanach 1917 für das Jahr des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Dieser von H. Leipart im Auftrage des Verbandsvorstandes herausgegebene, bei allen Verbandkollegen so sehr beliebte Taschenkalender erscheint jetzt im 18. Jahrgang. Trotz der Schwierigkeiten während des Krieges ist auf den Inhalt und die Ausstattung auch in diesem Jahre wieder die allgewohnte Sorgfalt verwendet worden. Die überaus hohen Papierpreise zwingen jedoch, auch den Verkaufspreis für den Almanach für Mitglieder von 50 Pf. auf 60 Pf. für Nichtmitglieder von 1 M. auf 1,20 M. zu erhöhen. Dafür wird jedoch diesmal jedem Exemplar ein guter Bleistift beigegeben. Bestellungen sind umgehend an die Zahlstellenverwaltungen oder direkt an unsere Adresse zu richten. Die Verlagsanstalt, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Paritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe.

Verwaltet vom Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe und dem Deutschen Holzarbeiter-Verband.

Table with columns: Ort, Wochenbericht vom Sonnabend, 2. Dezember, bis Freitag, 8. Dezember 1916. Sub-headers: A - Im Laufe der Woche besetzte Arbeitsstellen, B - Offene Arbeitsstellen, C - Gemeldete Arbeitslose am Schluß der Woche. Columns include: Dautischler, Möbeltischler, Maschinenarbeiter, Polierer, Drechsler, Sonstige Branchen, Insgesamt.

NB. Unsere Mitglieder sind verpflichtet, nur den paritätischen Arbeitsnachweis zu benutzen.

Druck und Verlag: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. in Berlin SO. 16.

Hilfe gegen die Teuerung

Die Kriegsnot im Holzgewerbe. Lange Monate Arbeitslosigkeit, darauf die Teuerung. Lohnforderungen an die Arbeitgeber. Eingreifen und Erfolg des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Was ergibt sich hieraus?

Die letzten Vorgänge im deutschen Holzgewerbe haben in hohem Maße die Aufmerksamkeit der gesamten Öffentlichkeit auf sich gelenkt. Schien es doch so, als sollte mitten im Kriege, der alle Kräfte des Volkes in Anspruch nimmt, um unser Land und unsere Freiheit zu schützen, im eigenen Lande ein großer Arbeitskampf entbrennen. Die Lage war auch tatsächlich ernst. Dadurch, daß das Reichsamt des Innern in letzter Stunde eingegriffen und die Vereinbarung vom 10. November zwischen den beauftragten Vertretern der Arbeitgeber und Arbeiter herbeigeführt hat, ist die in Aussicht stehende Gefahr glücklicherweise noch rechtzeitig beseitigt worden. Trotzdem sollen die Vorgänge heute nochmals besprochen und beleuchtet werden.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Holzindustrie sind nach Ausbruch des Krieges im Jahre 1914 bis weit in das Jahr 1915 hinein von den schweren wirtschaftlichen Folgen des Krieges besonders hart betroffen worden. In keinem anderen großen Gewerbe waren die unmittelbaren Kriegswirkungen so furchtbar und so langdauernd wie in dem unsrigen. Wir rufen nur trübe Erinnerungen wach, wenn wir auf die Arbeitslosigkeit hinweisen, unter der zehntausende Kollegen während langer Monate mit ihren Familien die größten Entbehrungen zu leiden hatten, allein auf die Unterstützung ihres Verbandes und auf einige vielleicht vorhandene Spargroschen angewiesen. Viele Spargroschen können es nicht gewesen sein, weil leider auch die letzte Zeit vor dem Kriege schon für das Holzgewerbe recht ungünstig war.

Man muß sich diese Tatsachen vor Augen halten, um richtig ermessen zu können, wieviel fühlbarer die alsdann hereinbrechende und sich immerfort steigende Teuerung auf die Arbeiterschaft dieses Gewerbes einwirkte, im Vergleich zu anderen Bevölkerungsschichten, die nicht auch schon vorher so sehr von allem entblößt waren. Da gab es nichts mehr zuzusehen, da standen keine Vorräte und keine Rücklagen mehr zur Verfügung, sondern es mußte in der Tat an jedem Tage von der Hand in den Mund gelebt werden. Zwar sind Tausende zur Munitionsindustrie übergegangen, die weniger Glücklichen aber mußten sich lange Zeit mit dem geringen Verdienst als Straßenbahnschaffner, Postgehilfe oder mit sonstiger schlecht-bezahlter Aushilfsarbeit begnügen.

Es hat an die fünfzehn Monate gedauert, bis die Verhältnisse im Gewerbe wieder so belebt und gestärkt waren, daß die Arbeiterschaft sich auf einen Ausweg, aus der Teuerungsnot herauszukommen, überhaupt besinnen konnte. Zuerst nur zaghaft, bald aber immer ungestümer forderte man von den Arbeitgebern eine Erhöhung des Lohnes, um die so riesenhaft gesteigerten Kosten des Lebensunterhalts auszugleichen. Infolgedessen gelang es alsdann im Oktober 1915 dem Vorstand des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, von dem Vorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes das Zugeständnis zu erhalten, daß dem Verlangen nach Teuerungszulagen nicht die Berechtigung abzuspochen sei, und daß auch die bestehenden Tarifverträge dieser Forderung nicht im Wege stehen sollten. Aber diese Zubilligung der Arbeitgeber-

organisation hatte leider nur formale Bedeutung, die Arbeitgeber selbst sträubten sich mit wenigen Ausnahmen auch weiterhin gegen Teuerungszulagen, solange sie sich nur immer dagegen wehren konnten.

Allmählich hatte sich jedoch die Geschäftslage gebessert; die Arbeiter konnten nun in vielen Fällen ihrer Forderung soviel Nachdruck geben, daß sie ihnen wenigstens bis zu einem gewissen Grade bewilligt werden mußte. Und als ein weiteres Jahr ins Land gezogen war, da faßte die — aus Anlaß des bevorstehenden Kündigungstermins sämtlicher Tarifverträge im deutschen Holzgewerbe — vom Deutschen Holzarbeiter-Verband auf den 2. und 3. Oktober 1916 nach Berlin einberufene Konferenz von Vertretern aus 110 Städten den einmütigen Beschluß:

Die durch die gewaltige Teuerung hervorgerufene Notlage zwingt die Arbeiterschaft, zum Ausgleich der in so hohem Maße gesteigerten Kosten der Lebenshaltung eine entsprechende Lohnsteigerung zu fordern. Zur Durchführung dieser Forderung müssen auch die vor dem Kriege vereinbarten niedrigen Tariflöhne auf eine den jetzigen Verhältnissen angemessene Höhe gebracht werden.

Die Konferenz beschließt deshalb, in allen Orten und für sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen eine sofortige Teuerungszulage von 33 1/2 Prozent bzw. eine Lohnerhöhung von 20 Pf. für die Stunde zu fordern. Diese Erhöhung ist auf die Akkordpreise und die Entschädigung für Montagearbeiten in gleichem Maße anzuwenden.

Dieser Beschluß hat sich als das richtige Wort zur rechten Zeit erwiesen. Wo im Reiche unter der Kollegen-schaft, die von den Kriegsfolgen so hart bedrückt war, bis dahin noch Zaghaftigkeit und Mutlosigkeit geherrscht hatte, da richtete man sich jetzt auf an der entschiedenen und zurechtlichen Sprache des Konferenzbeschlusses, und hunderte Kollegen und Kolleginnen traten dem Verband als neue Mitglieder bei, um auch ihr Teil zur Verwirklichung der aufgestellten Forderungen beizutragen. Und von überallher, selbst aus den entferntesten Schützengräben, kamen freudige Zustimmungserklärungen und Ausdrücke des Dankes dafür, daß der Deutsche Holzarbeiter-Verband so kräftig bewiesen habe, daß er trotz des Krieges nichts an Mut und Entschlossenheit eingebüßt hat, für die Kollegen und Kolleginnen auch in dieser schweren Zeit kraftvoll einzutreten.

Die Forderung auf 20 Pf. Lohnerhöhung die Stunde und dementsprechende Aufbesserung der bestehenden Tariflöhne war jetzt das Losungswort, das unsere Kollegen in allen Städten wieder in großen Versammlungen zusammenführte. Dabei zeigte sich, daß ihre Zahl in den meisten Orten auch jetzt noch groß genug ist, um die Versammlungssäle zu füllen, die im Frieden so oft zu den wichtigen Entscheidungen im Lohnkampfe und bei den Tarifbewegungen benutzt worden waren. Wohl in jeder dieser Versammlungen gedachte man in treuer brüderlicher Gesinnung derer, die durch den harten und grausamen Kriegsdienst ferngehalten waren, um sich alsdann aber um so mehr klar darüber zu werden, wie groß die Verantwortung und die Pflicht der Zurückgebliebenen sind, in Einigkeit und Treue zueinander auf das Wohl der Gesamtheit der deutschen Holzarbeiter in Gegenwart und Zukunft bedacht zu sein und sich mit verdoppelten Kräften für den Schutz der gemeinsamen Interessen einzusetzen.

So fanden denn, nachdem die Forderungen überall eingereicht waren, die Verhandlungen mit den Arbeitgebern statt,

die sowohl örtlich als auch zentral zunächst fehlschlagen, endlich aber vor dem Reichsamt des Innern in Berlin am 10. November 1916 doch zu einer von beiden Parteien anerkannten Vereinbarung führten. Zur Ergänzung der Mitteilungen, die bisher über die Verhandlungen im Reichsamt des Innern veröffentlicht worden sind, drucken wir nachstehend das amtliche Protokoll in vollem Wortlaut ab, womit wir nicht nur einem zahlreich geäußerten Wunsche entsprechen, sondern auch die Durchführung der getroffenen Vereinbarung allen Kollegen zu erleichtern hoffen. Das Protokoll und die dazugehörigen Anlagen haben folgenden Wortlaut:

II 6796.

Verhandelt:

Berlin, den 7. November 1916.

Auf Einladung erschienen im Reichsamt des Innern zu Berlin, Wilhelmstraße 74, zur Verhandlung über Aufrechterhaltung der für das deutsche Holzgewerbe bestehenden Tarifverträge vor dem Wirklichen Geheimen Rat, Direktor im Reichsamt des Innern, Dr. Caspar, als Vertreter:

I. des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe, Sitz Berlin: 1. Stöckel (Berlin), 2. Konięny (Breslau), 3. Herm. Brasch (Bremen), 4. W. Schildnecht (Stuttgart), 5. Herm. Thurner (Leipzig), 6. Joh. Knöllinger (München), 7. Paul Bergmann (Görlitz), 8. Wilh. Kniest (Cassel), 9. Bergmüller (München), 10. Th. Schwente (Berlin), 11. Wilhelm Richter (Groß-Schönau), 12. Dr. Albrecht (Düsseldorf);

II. der Arbeitnehmerverbände, und zwar:

- a) des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Sitz Berlin: 13. Leipart (Berlin), 14. Neumann (Berlin), 15. Schneegäß (Berlin), 16. Kayser (Berlin), 17. Dietrich (Breslau), 18. Geride (Leipzig), 19. Willers (Hamburg), 20. Hartung (Düsseldorf), 21. Schnepfenhorst (München);
- b) des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands, Sitz Köln a. Rh.: 22. Kurtzschid (Köln a. Rh.), 23. Weigelt (Berlin);
- c) des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (Hirsch-Dunder), Sitz Berlin: 24. Schumacher (Berlin), 25. Volkman (Berlin).

Der Herr Vorsitzende Dr. Caspar begrüßte die Erschienenen im Namen Seiner Excellenz des Herrn Staatssekretärs, indem er mit Dank die durch die Teilnahme an den Verhandlungen seitens der Verbände bekundete Bereitwilligkeit anerkannte, zur Erhaltung des Friedens im Holzgewerbe beizutragen und damit dem Ernst der Zeit Rechnung zu tragen.

Darauf wurde in die Verhandlungen eingetreten.

Von beiden Seiten wurden Vorschläge gemacht, die jedoch nach eingehenden Beratungen keine Annahme fanden.

Demnach wurde die Verhandlung auf den 8. November, nachmittags 4 Uhr, vertagt.

Weiterverhandelt am 8. November 1916.

Erschienen waren dieselben Vertreter der Parteien wie am ersten Verhandlungstage, jedoch fehlte vom Arbeitgeber-Schutzverband Herr Stöckel, und war dafür erschienen der Vorsitzende des Verbandes, Herr C. Kahardt (Berlin).

Von Seiten der Arbeitnehmer wurden die in Anlage 1 und 2 enthaltenen Vorschläge gemacht.

Es ergab sich Einigkeit der Parteien darüber, daß bei einer Steigerung der Steuerung im Laufe des neuen Vertragsjahres nötig werdende weitere Steuerungszulagen durch die jetzige Vereinbarung nicht ausgeschlossen sein sollen.

Im übrigen machten die Vertreter der Arbeitgeber mündlich einen Gegenvorschlag.

Nachdem die Vertreter der Arbeitnehmer darüber beraten hatten, gaben die Vertreter beider Parteien die gemeinsame Erklärung ab:

Die anliegende Vereinbarung wird von den Vertretern beider Parteien in der Erwartung angenommen, daß in einer Verhandlung am 10. November 1916 zwischen den Vertretern der Verbände eine Einigung über die Steuerungszulage für die Arbeiterinnen und jugendlichen Personen bis zu 18 Jahren zustande kommt.

Die Einladungen zu der Verhandlung am 10. November 1916, 11 Uhr vormittags, werden umgehend vom Reichsamt des Innern an die Vertreter der Bleistiftfabrikation und der Pinselfabrikation in Nürnberg sowie der Musikinstrumentenfabrikation in Leipzig abgefaßt werden, die Vertreter der Organisationen werden sich ebenfalls zu dieser Verhandlung einfinden.

Vor Schluß der Verhandlungen haben sich entfernt die Herren Konięny, Brasch und Weigelt.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

(Unterschriften sämtlicher Arbeitgeber- und Arbeitervertreter.)

Verhandelt wie oben.

gez.: Dr. Caspar,
Direktor im Reichsamt
des Innern,
Wirklicher Geheimer Rat.

gez.: Ciesari,
Geheimer Ober-Regierungsrat,
Vortragender Rat im Reichsamt
des Innern.

II 6795.

(Vorlage des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.)

Anlage 1.

1. Im Hinblick auf den bevorstehenden Kündigungstermin sämtlicher Tarifverträge wird zwischen den Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeiter des deutschen Holzgewerbes zur Wahrung des Friedens im Gewerbe hiermit vereinbart, unter nachstehenden Bedingungen beiderseits von der Kündigung der Verträge abzusehen.

2. Die Arbeitgeber in allen Vertragsstädten gewähren sämtlichen Arbeitern und Arbeiterinnen einschließlich der Hilfsarbeiter eine Steuerungszulage von 33 1/2 Prozent, und zwar sowohl auf die Stundenlöhne wie auf die Akkordpreise und die Montagegelde.

3. Diese Zulage ist in allen Orten in folgender Weise durchzuführen:

- a) Die vor dem Kriege vereinbarten Tariflöhne (Durchschnitts- und Mindestlöhne usw.) werden um 20 Pf. erhöht.
- b) Für die Arbeiterinnen und, soweit dies noch nicht geschehen ist, den örtlichen Verhältnissen angepasste Mindestlöhne festzusetzen, die nicht unter 40 Pf. für die Stunde betragen sollen.
- c) Auf die bestehenden, d. h. zurzeit gezahlten Löhne erfolgt am 15. November 1916 eine Zulage von 20 Pf., wobei seither schon gewährte Steuerungszulagen bis zur Höhe von 5 Pf. angerechnet werden können.
- d) Die bestehenden Akkordtarife und einzelnen Akkordpreise werden vom 15. November 1916 ab um 33 1/2 Prozent erhöht. Vor diesem Termin bereits gewährte Akkordhöhungen können bis zu höchstens 10 Prozent der alten Preise angerechnet werden.

e) Die seither vereinbarten Montagegelde werden vom 15. November 1916 ab um mindestens ein Drittel ihres Betrages erhöht. Der Mindestzuschlag für Montagen mit Uebernachten soll 4 Mk. pro Tag einschließlich des Sonntags betragen.

4. Die vorstehenden Sätze aller Zulagen gelten als Mindestsätze, höhere örtliche Vereinbarungen werden durch sie nicht berührt.

5. Als Ergänzung der bestehenden Tarifverträge wird vereinbart, daß Kriegsbeschädigte Anspruch darauf haben, nach Beendigung des Peilverfahrens in ihrem alten Betriebe wieder in Beschäftigung zu treten. Ihre Entlohnung erfolgt bei Akkordarbeit nach den für alle übrigen Arbeiter geltenden Akkordätzen und Tarifen. Lohnarbeiter sind, wenn ihre Verletzung sie an voller Arbeitsleistung hindert, ihren Leistungen entsprechend zu bezahlen. Eine geringere Entlohnung unter Berufung auf die dem Verletzten zuerkannte Rente ist unzulässig. Steigende Erwerbsfähigkeit ist durch gleichmäßige Erhöhung des Lohnes gebührend zu berücksichtigen. Streitigkeiten sind durch die Schlichtungskommissionen zu entscheiden.

6. Bei Fortbauer der Steuerung sollen etwa im Laufe des neuen Vertragsjahres nötig werdende weitere Steuerungszulagen durch die jetzige Vereinbarung nicht ausgeschlossen sein.

Anlage 2.

(Vermittlungsvorschlag des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.)

Die vor dem Kriege vereinbarten Tariflöhne (Mindestlöhne, Durchschnittslöhne usw.) werden, soweit sie betragen

	bis 45 Pf.,	sämtlich auf 45 Pf.,	mit Steuerungszulage auf 65 Pf.
von 46 "	50 "	50 "	69 "
" 51 "	55 "	55 "	73 "
" 56 "	60 "	60 "	77 "
" 61 "	65 "	65 "	81 "
" 66 u. mehr "	" "	70 "	85 "

festgesetzt. Städte, die einen Vertragslohn bisher nicht vereinbart haben, sind bei der Vertragserneuerung in eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Lohnklasse einzureihen.

Anlage 3.

(Vorläufige Vereinbarung vom 8. November 1916.)

1. Im Hinblick auf den bevorstehenden Kündigungstermin sämtlicher Tarifverträge wird zwischen den Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeiter des deutschen Holzgewerbes zur Wahrung des Friedens im Gewerbe hiermit vereinbart, unter nachstehenden Bedingungen beiderseits von der Kündigung der Verträge abzusehen.

2. Die vor dem Kriege vereinbarten Tariflöhne werden, soweit sie betragen

	bis 45 Pf.,	sämtlich auf 45 Pf.,	mit der Steuerungszulage von 20 Pf. auf 65 Pf.
von 46 "	50 "	50 "	68 "
" 51 "	55 "	55 "	71 "
" 56 "	60 "	60 "	75 "
" 61 "	65 "	65 "	80 "
" 66 u. mehr "	" "	70 "	85 "

festgesetzt. Städte, die einen Vertragslohn bisher nicht vereinbart haben, sind bei der nächsten Vertragserneuerung in eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Lohnklasse einzureihen.

3. Auf alle bestehenden, d. h. zurzeit gezahlten Löhne erfolgt gleichfalls die vorstehend bezeichnete Steuerungszulage, und zwar 15 Pf. am 15. November 1916, der Rest am 15. Februar 1917.

4. In den Städten, in denen seither schon auf Grund örtlicher Vereinbarung der beiderseitigen Organisationen Steuerungszulagen gewährt werden, können diese bei der Durchführung der jetzigen Zulage bis zur Höhe von 10 Pf. angerechnet werden.

5. Die vorstehenden Zulagen auf die Stundenlöhne finden auf die bestehenden Akkordtarife und einzelnen Akkordpreise sinnmäßige Anwendung. Das gleiche gilt für die Montagegelde mit der Maßgabe, daß der Mindestzuschlag für Montagen mit Uebernachten 4 Mk. pro Tag einschließlich des Sonntags betragen soll.

6. Wo höhere Steuerungszulagen als die vorstehenden örtlich vereinbart sind, bleiben diese bestehen.

7. (Wie Ziffer 5 in Anlage 1.)

II 6843.

Weiterverhandelt am 10. November 1916.

Erschienen waren:

I. vom Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe, Sitz Berlin: 1. C. Kahardt (Berlin), 2. Stöckel (Berlin), 3. Herm. Thurner (Leipzig), 4. Joh. Knöllinger (München), 5. Th. Schwente (Berlin), 6. Carl Hagemeyer (Nürnberg), 7. Julius Regensteiner (Nürnberg).

II. von den Arbeitnehmerverbänden, und zwar:

- a) vom Deutschen Holzarbeiter-Verband, Sitz Berlin: 8. Leipart (Berlin), 9. Neumann (Berlin), 10. Kayser (Berlin), 11. Geride (Leipzig), 12. Schnepfenhorst (München), 13. Mich. Stielzl (München), 14. Lorenz Wagner (München), 15. Richard Noack (Leipzig), 16. Anna Sauer (Leipzig);
- b) vom Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands, Sitz Köln a. Rh.: 17. Kurtzschid (Köln a. Rh.), 18. Weigelt (Berlin);
- c) vom Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter Deutschlands (Hirsch-Dunder), Sitz Berlin: 19. Schumacher (Berlin), 20. Volkman (Berlin).

Seine Excellenz Herr Direktor Dr. Caspar teilte den Inhalt der beiden anliegenden Telegramme mit (Anlage 1 und 2), wonach Herr Kommerzienrat Leonhardt erkrankt und deshalb nicht in der Lage ist, zu der heutigen Verhandlung zu erscheinen, und die Unternehmer der Musikinstrumentenindustrie Leipzigs die Teilnahme an der heutigen Verhandlung ablehnen, weil ihre Mitgliedschaft beim Arbeitgeber-Schutzverband infolge Kündigung am 31. Dezember 1916 abläufe. Weiter teilte der Herr Vorsitzende mit, daß an Stelle des Herrn Kommerzienrats Leonhardt Herr Regensteiner für die Pinselindustrie erschienen ist. Ferner ist als Vertreter der Bleistiftindustrie der vom Reichsamt des Innern telegraphisch zu der heutigen Verhandlung eingeladen Herr Direktor Hagemeyer anwesend. Auf Seiten der Arbeitgeber sind daher die Bleistift- und die Pinselindustrie, nicht aber die Musikinstrumentenindustrie heute vertreten. Es wurde ferner festgestellt, daß für diese drei Industrien Vertreter der Arbeitnehmer auf Veranlassung ihrer Organisationen erschienen sind.

Es wurde sodann in die Verhandlungen eingetreten.

Herr Leipart widersprach der Auffassung, daß durch den Austritt der Arbeitgeber der Musikinstrumentenindustrie Leipzig aus dem Arbeitgeber-Schutzverband die Verpflichtungen aus dem Tarifverträge beseitigt seien.

Es wurde die anliegende Vereinbarung geschlossen (Anlage 3), sie tritt an die Stelle der dem Protokoll vom 8. November 1916 angeschlossenen Vereinbarung vom gleichen Tage.

Die Parteien erklärten sich bereit, die Stempelkosten zu gleichen Teilen zu tragen.

Vor Schluß der Verhandlungen haben sich entfernt die Herren Hagemeyer, Regensteiner und Thurner.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

(Unterschriften der Arbeitgeber- und Arbeitervertreter.)

Verhandelt wie oben.

gez.: Dr. Caspar, Direktor im Reichsamt des Innern, Wirklicher Geheimer Rat.

Telegramm aus Nürnberg, vom 9. November 1916.
Reichsamt des Innern Caspar, Berlin, Wilhelmstr. 74.
Kommerzienrat Leonhardt ist krank und kann zu den Tarifverhandlungen im
Holzgewerbe nicht erscheinen.
gez. Vereinigte Pinselfabriken.

Telegramm aus Leipzig, vom 9. November 1916.
Ezzellenz Caspar, Reichsamt des Innern, Berlin.
Die heute abend versammelten Musikindustriellen Leipzigs lehnen ab, an der
dortigen Verhandlung teilzunehmen, da ihre Mitgliedschaft beim Arbeitgeber-
Schutzverband infolge Kündigung am 31. Dezember 1916 abläuft.
Im Auftrage: gez. Feurich.

Vereinbarung.

(Endgültige Fassung vom 10. November 1916.)

1. Im Hinblick auf den bevorstehenden Kündigungsstermin sämtlicher Tarif-
verträge wird zwischen den Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeiter des
deutschen Holzgewerbes zur Wahrung des Friedens im Gewerbe hiermit vereinbart,
unter nachstehenden Bedingungen beiderseits von der Kündigung der Verträge
abzusehen.

2. Die vor dem Kriege vereinbarten Vertragslöhne werden, soweit sie betragen
bis 45 Pf., sämtlich auf 45 Pf., mit der Teuerungszulage von 20 Pf. auf 65 Pf.
von 46 " 50 " " " 50 " " " " " " 18 " " 68 "
" 51 " 55 " " " 55 " " " " " " 18 " " 71 "
" 56 " 60 " " " 60 " " " " " " 15 " " 75 "
" 61 " 65 " " " 65 " " " " " " 15 " " 80 "
" 66 u. mehr " " " 70 " " " " " " 15 " " 85 "

festgesetzt. Städte, die einen Vertragslohn bisher nicht vereinbart haben, sind bei
der nächsten Vertragserneuerung in eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende
Lohnklasse einzureihen.

3. Auf alle bestehenden, d. h. zurzeit gezahlten Löhne ist gleichfalls die nach
Nr. 2 für den Beschäftigungsort maßgebende Teuerungszulage, und zwar in Höhe
von 15 Pf. für die Stunde vom 15. November 1916 an, in Höhe des Gesamt-
betrages vom 15. Februar 1917 an zu zahlen.

4. Die bestehenden Löhne der Arbeiterinnen werden vom 15. November 1916
ab um 10 Pf. die Stunde erhöht. Um den gleichen Betrag erhöhen sich auch die
vor dem Krieg vereinbarten Vertragslöhne der Arbeiterinnen.

5. Jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren erhalten dieselbe Teuerungszulage
wie die Arbeiterinnen, also 10 Pf. die Stunde auf die bestehenden Löhne vom
15. November 1916 ab.

6. In den Städten, in denen seither schon auf Grund örtlicher Vereinbarung
der beiderseitigen Organisationen Teuerungszulagen gewährt werden, können diese
bei der Durchführung der jetzigen Zulage bei männlichen Arbeitern bis zur Höhe
von 10 Pf. bei Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern unter 18 Jahren bis
zur Höhe von 5 Pf. die Stunde angerechnet werden.

7. Die vorstehenden Teuerungszulagen auf die Stundenlöhne finden auf die
bestehenden Akkordtarife und einzelnen Akkordpreise sinngemäße Anwendung. Das
gleiche gilt für die Montagegelder mit der Maßgabe, daß der Mindestzuschlag für
Montagen mit Ueberrachten 4 Mk. pro Tag einschließlich des Sonntags betragen soll.

8. Wo höhere Teuerungszulagen als die vorstehenden örtlich vereinbart sind,
bleiben diese bestehen.

9. Als Ergänzung der bestehenden Tarifverträge wird vereinbart, daß Kriegs-
beschädigte Anspruch darauf haben, nach Beendigung des Feindverfahrens in ihrem
alten Betriebe wieder in Beschäftigung zu treten. Ihre Entlohnung erfolgt bei
Akkordarbeit nach den für alle übrigen Arbeiter geltenden Akkordsätzen und Akkord-
tarifen. Lohnarbeiter sind, wenn ihre Verletzung sie an voller Arbeitsleistung
hindert, ihren Leistungen entsprechend zu bezahlen. Eine geringere Entlohnung
unter Verufung auf die dem Verletzten zuerkannte Rente ist unzulässig. Steigende
Erwerbsfähigkeit ist durch entsprechende Erhöhung des Lohnes gebührend zu be-
rücksichtigen. Streitigkeiten sind durch die Schlichtungskommission zu entscheiden.

Berlin, den 10. November 1916.

Für den Arbeitgeber-Schutzverband:

gez.: C. Nahardt, R. Stoedel, Joh. Knöllinger, Th. Schwente.

Für den Deutschen Holzarbeiter-Verband:

gez.: Theodor Leipart, A. Neumann, M. Rasler, Ernst Schneppenhorst, Anna Sauer,
W. Gerike, Richard Noack, Lorenz Wagner, Michael Stelzl.

Für den Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands:

gez.: Heinz Kurtscheid, Karl Weigelt.

Für den Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands:

gez.: M. Schumacher, P. Bollmann.

Zur Beglaubigung:

gez.: Dr. Caspar, Direktor im Reichsamt des Innern, Wirklicher Geheimer Rat.

Welche Mühe es gekostet hat, und welche Schwierig-
keiten zu überwinden waren, bis dieses Resultat zustande ge-
bracht werden konnte, geht natürlich aus diesem kurzen Pro-
tokoll nicht hervor. Es wäre jedoch zu wünschen gewesen, daß
die Holzarbeiter Deutschlands und besonders die jetzt so zahl-
reich in unserem Gewerbe beschäftigten Arbeiterinnen einen
Einblick in die Verhandlungen hätten nehmen können, um selber
zu sehen, wem sie die erzielte Aufbesserung der Löhne zu
verdanken haben!

Es soll gerne anerkannt werden, daß die Vertreter der
Arbeitgeber sich bereit gezeigt haben, mit Rücksicht auf die
herrschende Teuerung den Forderungen der Arbeiter entgegen-
zukommen. Aber selbst der bestgesinnte Arbeitgeber, der unse-
ren Wünschen am weitesten Rechnung getragen hätte, wird
heute zugeben müssen, daß die Teuerungszulage in der jetzt
vereinbarten Höhe von 15 bis 20 Pf. die Stunde auf
der ganzen Linie niemals aus eigenem Antriebe von den
Arbeitgebern zugewilligt worden wäre, sondern daß dieses Er-
gebnis allein ein Erfolg des Holzarbeiter-Verbandes ist,

dessen Vertreter während der tagelangen Dauer der Verhand-
lungen unermüdet und unerschrocken bis zur letzten Stunde für
die Erfüllung der von der Kollegenschaft so einmütig aufgestellten
Forderungen gekämpft haben.

Auch die Mithilfe der Herren vom Reichsamt des
Innern, Ministerialdirektor Dr. Caspar und Geheimer Ober-
Regierungsrat Siefahrt, an dem Gelingen des Einigungs-
werkes soll durchaus nicht verkannt werden. Aber die Tat-
sache bleibt doch bestehen, daß ohne die Stärke und den
Einfluß des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes die Verein-
barung nicht so günstig für unsere Kollegen und Kolleginnen
ausgefallen wäre, wie es jetzt der Fall ist.

Wir können die einzelnen Bestimmungen der Vereinbarung
hier nicht näher erläutern, glauben auch davon absehen zu
dürfen, weil jeder sie leicht verstehen kann. Sowohl die
Vertragslöhne als auch die Teuerungszulagen sind in sechs
Ortsklassen abgestuft, innerhalb deren alle jetzigen Löhne
um 20, 18, 16 resp. 15 Pf. die Stunde aufgebessert werden.
Die Zulage für die Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter
unter 18 Jahren beträgt gleichmäßig 10 Pf. die Stunde auf
die seitherigen Löhne.

Wie hoch die Teuerungszulage in den einzelnen Städten
ist, und welche Wirkung die Vereinbarung auf die bestehenden
Vertragslöhne, d. h. auf die in den Tarifverträgen festge-
setzten Mindestlöhne ausübt, mögen die Kollegen aus der
umstehenden Tabelle ersehen. Natürlich konnten in diese
Tabelle nur diejenigen Städte aufgenommen werden, für welche
die im Reichsamt des Innern abgeschlossene Vereinbarung gilt.
Daneben sind in allen übrigen Verbandsorten gleichfalls
Teuerungszulagen gefordert und zum größten Teil auch bereits
durchgeführt worden. In der Provinz Ostpreußen zum Bei-
spiel hat der Verband schon im September d. J. eine für
sämtliche Kollegen in allen Städten der Provinz gleichmäßig
geltende Teuerungszulage von 18 Pf. die Stunde erreicht, bei
gleichzeitiger Erhöhung der vertraglichen Mindestlöhne auf 74
bis 78 Pf. die Stunde. Die gleichen oder noch höhere Teu-
erungszulagen müssen und werden jetzt in allen Städten ange-
strebt und auch baldigst durchgeführt werden, in denen die Arbeit-
geber bisher mit ihren Zugeständnissen noch zurückgeblieben sind.

So ist dieser Kampf, wie die Bewegung mit Recht
bezeichnet werden kann, also noch nicht zu Ende. Aber es
ist auf einem großen Gebiete des Kampffeldes ein Erfolg erzielt,
mit dem die beteiligten Kollegen vorerst zufrieden sein können.
Die übrige Kollegenschaft in den nichtbeteiligten Städten wird
dieser Erfolg gewiß anspornen, auch für sich so bald als
möglich mindestens den gleichen Vorteil zu erlangen.

Wenn wir von Zufriedenheit sprechen, so wissen wir wohl,
daß dies Wort nicht ganz angebracht ist in der jetzigen Zeit,
denn trotz der Teuerungszulagen bleiben in den Arbeiterfamilien
noch Sorgen genug übrig. Es ist leider unmöglich, daß
während des Krieges überhaupt eine zufriedene Stimmung
aufkommen kann, weil die Opfer, die ihm schon gebracht
werden mußten, und die er noch immer weiter unerbittlich
fordert, allzu groß sind. Deshalb ist auch der Wunsch nach
Frieden gerade unter der Arbeiterschaft so stark verbreitet.

Jedoch die Teuerung wird, selbst wenn demnächst
Frieden wäre, noch lange nicht von uns weichen. Und
deshalb ist es gewiß nicht gleichgültig, ob die Löhne erhöht
werden, oder ob die Lebensbedürfnisse der Familien mit dem
alten Lohneinkommen des Arbeiters bestritten werden müssen.
Wohl hat auch der einzelne heute, wo die Arbeitskräfte knapp
sind, vielfach es in der Hand, seinen Lohn zu steigern. Möchte
nur jeder noch mehr von dieser Möglichkeit Gebrauch machen,
als es zumeist bisher geschehen ist! Der Verband billigt und
unterstützt selbstverständlich dieses Bestreben.

Ort	Gelt- herher Ver- trag- jahr Pf.	Werb- aufge- zucht auf Pf.	Frau- Zeu- rungs- zulage Pf.	Rebner- Ver- trag- jahr Pf.	Ort	Gelt- herher Ver- trag- jahr Pf.	Werb- aufge- zucht auf Pf.	Frau- Zeu- rungs- zulage Pf.	Rebner- Ver- trag- jahr Pf.
Nachen	51	55	16	71	Köln	66	70	15	85
Altenburg	47	50	18	68	Königsbrunn	56	60	15	75
Amberg	44	45	20	65	Krefeld	56	60	15	75
Angermünde	42	45	20	65	Lage	50	50	18	68
Augsburg	47	50	18	68	Landshut a. W.	42	45	20	65
Auerbach i. B.	46	50	18	68	Landshut	43	45	20	65
Bugsburg	48	50	18	68	Langensl.	54	55	16	71
Barmen	61	65	15	80	Lassau	*			
Bayreuth	37	45	20	65	Lauban	40	45	20	65
Berlin	*				Lauf	35	45	20	65
Bernau	50	50	18	68	Leipzig	62	65	15	80
Beuthen	56	60	15	75	Lemgo	57	50	18	68
Brandenburg	54	55	16	71	Löbau	46	50	18	68
Braunschweig	54	55	16	71	Luckenwalde	60	60	15	75
Bremen	60	60	15	75	Lübbenau	42	45	20	65
Breslau	52	55	16	71	Lübeck	63	65	15	80
Brieg	44	45	20	65	Lüneburg	54	55	16	71
Bromberg	50	50	18	68	Magdeburg	57	60	15	75
Burg b. M.	53	55	16	71	Mainz	50	50	18	68
Cassel	55	55	16	71	Mannh.-Ludwigsh.	56	60	15	75
Celle	53	55	16	71	Marbach	43	45	20	65
Chemnitz	51	55	16	71	Meißen	51	55	16	71
Cunnersdorf	46	50	18	68	Melle	47	50	18	68
Danzig	54	55	16	71	Mellenbach	*			
Darmstadt	56	60	15	75	Mieselwitz	48	50	18	68
Deffau	44	45	20	65	Mühlhausen i. Th.	*			
Detmold	51	55	16	71	München	60	60	15	75
Dresden	63	65	15	80	Raumburg	40	45	20	65
Düsseldorf	64	65	15	80	Reiße	*			
Eberswalde	52	55	16	71	Reu-Isenburg	*			
Eilenburg	46	50	18	68	Reumünster	55	55	16	71
Eisenach	51	55	16	71	Rordhausen	47	50	18	68
Eisenberg	46	50	18	68	Rowawes	61	65	15	80
Elberfeld	59	60	15	75	Rürnberg	55	55	16	71
Elbing	41	45	20	65	Deynhäusen	47	50	18	68
Elmshorn	51	55	16	71	Offenbach	58	60	15	75
Erfurt	55	55	16	71	Oldenburg	54	55	16	71
Erlangen	42	45	20	65	Osnabrück	52	55	16	71
Eßlingen	46	50	18	68	Pforzheim	50	50	18	68
Finstertal	39	45	20	65	Pinneberg	60	60	15	75
Flensburg	57	60	15	75	Plauen	48	50	18	68
Forst	41	45	20	65	Pösen	45	45	20	65
Frankenstein	41	45	20	65	Potsdam	61	65	15	80
Frankfurt a. M.	63	65	15	80	Queflinburg	47	50	18	68
Freiburg i. Br.	57	60	15	75	Radeburg	55	55	16	71
Fürth	50	50	18	68	Regensburg	42	45	20	65
Fulda	49	50	18	68	Reichenhall	46	50	18	68
Gera	46	50	18	68	Reinsheld	57	60	15	75
Göppingen	40	45	20	65	Rendsburg	51	55	16	71
Gößlich	51	55	16	71	Riesa-Gröba	34	45	20	65
Göttingen	52	55	16	71	Rostock	45	45	20	65
Gotha	45	45	20	65	Schandau	55	55	16	71
Graben	47	50	18	68	Schneidemühl	40	45	20	65
Greifswald	41	45	20	65	Schneidmühl	34	45	20	65
Greiz	42	45	20	65	Schwerin	48	50	18	68
Großschönau	51	55	16	71	Solingen	*			
Guben	48	50	18	68	Spandau	65	65	15	80
Güstrow	40	45	20	65	Stargard	48	50	18	68
Hadersleben	49	50	18	68	Stäffurt	52	55	16	71
Halle	56	60	15	75	Steinheim	40	45	20	65
Hamburg**	65	65	20	85	Stendal	42	45	20	65
Hannover	63	65	15	80	Stettin	53	55	16	71
Harburg	63	65	15	80	Stralsund	46	50	18	68
Heidelberg	54	55	16	71	Stuttgart	52	55	16	71
Helmstedt	47	50	18	68	Swinemünde	50	50	18	68
Hilbersheim	53	55	16	71	Thorn	52	55	16	71
Hirschberg	40	45	20	65	Treuen	46	50	18	68
Höchst	58	60	15	75	Triebes	46	50	18	68
Hof	41	45	20	65	Uelzen	57	60	15	75
Homburg	46	50	18	68	Uetersen	52	55	16	71
Jena	44	45	20	65	Ulm	46	50	18	68
Jugoschadt	42	45	20	65	Wiesbaden	58	60	15	75
Jüchze	49	50	18	68	Wismar	40	45	20	65
Jüterbog	46	50	18	68	Wittenberge	42	45	20	65
Kaiserslautern	*				Worms	46	50	18	68
Karlruhe	51	55	16	71	Würzburg	46	50	18	68
Kattowitz	56	60	15	75	Zeitz	46	50	18	68
Kellheim	*				Zeulenroda	46	50	18	68
Kiel	67	70	15	85	Zittau	51	55	16	71
Kirchheim u. T.	42	45	20	65	Zuffenhausen	45	45	20	65

* Gatten noch keinen Vertragslohn.
 ** Durch örtliche Vereinbarung ist die Zulage in Hamburg von 15 auf 20 Pf. erhöht worden.

Aber, Hand aufs Herz, kann das Ringen und Streben des einzelnen den Verband etwa überflüssig machen? Wir rufen die Kollegen in den oben verzeichneten Städten zum Zeugnis dafür auf, ob sie die jetzt erzielte Lohnerhöhung ohne den Verband auch erreicht hätten? Und an die Frauen unserer Mitglieder richten wir die Frage: Hat eurer Männer Zugehörigkeit zum Verband euren Kindern und euch nicht doch genügt in dieser schweren Zeit, wo der Lohn, bis die Teuerungszulage kam, längst nicht vorne und nicht hinten mehr ausreichte?

Es ist bedauerlich, wenn diese Frage jetzt überhaupt aufgeworfen werden muß. Aber ihre Notwendigkeit ergibt sich aus der Tatsache, daß fast allerorts eine mehr oder weniger

große Anzahl von Kollegen und Kolleginnen noch außerhalb des Verbandes steht, die jetzt mit in den Genuß der Teuerungszulagen tritt, ohne für deren Erringung nur den Finger gekrümmt zu haben.

Manche Entschuldigung derselben hat ohne Zweifel einen Teil von Berechtigung, deshalb fällt es uns auch nicht ein, hier etwa Vorwürfe zu erheben. Der Krieg hat mancherlei verschuldet und Verhältnisse herbeigeführt, die in andern Zeiten nicht hätten eintreten können. Das soll durchaus berücksichtigt werden, aber die Mahnung scheint uns doch ebenso berechtigt wie notwendig, daß die Zeit für alle jetzt gekommen ist, **Versäumtes nachzuholen!**

Wie für das ganze Volk und für die Arbeiterschaft im allgemeinen, so steht auch für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Holzindustrie die ganze Zukunft jetzt auf dem Spiel. Das Schicksal der Völker mag sich draußen auf den Schlachtfeldern entscheiden — und die Arbeiterklasse nimmt mit vollem Recht den lebhaftesten Anteil daran —, aber die eigene Zukunft müssen wir daneben uns selbst schmieden, und zwar jetzt, da das Feuer warm ist!

Es gilt, die Macht und den Einfluß der Gewerkschaften noch mehr zu stärken! Aus diesem Grunde rufen wir hiermit alle Kollegen und Kolleginnen auf, dem Deutschen Holzarbeiter-Verband jetzt als Mitglieder beizutreten, und zwar alle, die ihren Anschluß aus irgendeinem Grunde bisher unterlassen haben. Bedenkt: Wenn hundert neue Mitglieder beitreten, so werden weitere Hunderte dem Beispiele folgen, unsere Zahl wird sich dadurch bald um mehrere tausend vergrößern und dementsprechend dann auch die Stärke und Leistungsfähigkeit des Verbandes sich vermehrt haben.

Das aber wird euch, Kollegen und Kolleginnen, sehr bald und unmittelbar zum Nutzen dienen. Denn will die Arbeiterschaft, daß bei den jetzt vor der Tür stehenden Ereignissen und Entscheidungen auch ihre Stimme gehört wird, so kann sie das nur durch ihre Organisation erreichen, wobei die Mitwirkung jedes einzelnen erforderlich ist. Denn auch der einzelne vermag viel, wenn er sich freudig dem Ganzen widmet.

Dem Zusammenwirken aller Mitglieder des Verbandes ist es vor dem Kriege und auch jetzt wieder möglich gewesen, die gemeinsamen Interessen aller Holzarbeiter Deutschlands zu fördern und damit zugleich dem Wohle des einzelnen die größten Dienste zu leisten. Diese Errungenschaften gilt es jetzt und in Zukunft zu erhalten und zu vermehren!

Vielleicht ist das Ende des Krieges schon näher, als wir glauben. Erfüllt sich unser sehnsüchtiges Hoffen auf baldigen Frieden, dann treten neue große und schwierige Aufgaben im Interesse der Arbeiter an die Gewerkschaften heran, die sie in vollem Umfange nur erfüllen können, wenn ihre Reihen geschlossen sind. Daß die aus dem Felde zurückkehrenden Mitglieder ihren alten Platz in unseren Reihen wieder einnehmen, ja, mit noch größerer Energie als früher für die Arbeiterrechte in die Schranken treten werden, daran ist nicht zu zweifeln. Mit ihnen, die im Kriege so unendlich große Opfer gebracht haben, wenigstens dann in Reihe und Glied zu stehen, wird jeder sich zur Ehre und zur Pflicht anrechnen.

Alle unsere Verbandskollegen bitten wir zum Schluß, mit Eifer und Ausdauer in allen Städten und in jeder Werkstatt fortan in diesem Sinne zu wirken, für die Ausbreitung und Stärkung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Berlin, im Dezember 1916.

Mit kollegialem Gruß

Der Verbandsvorstand.